

5887/2023

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Militärkaserne Zürich

Rückweisungsantrag gemäss Art. 90 Abs. 3 KRG

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag die Gesamtkosten der Sanierung um 10 Prozent zu kürzen. Das Projekt ist so zu planen, dass es mit der Kürzung weiterhin möglich ist eine Schule zu betreiben. Auf den Glasaufbau und das Atrium ist zu verzichten und die Geschosse sind entsprechend anzupassen. Der Betrag für Kunst am Bau ist zu streichen.

Begründung:

Vom Kanton sind gemäss KEF in den nächsten Jahren Defizite geplant. Steigende Ausgaben und sinkende oder ausbleibende Erträge wie zum Beispiel keine Ausschüttungen der Nationalbank. Schulhäuser müssen gebaut, renoviert oder umgebaut werden aber nicht zu jedem Preis. Das Machbare muss im Vordergrund stehen und nicht das Wünschbare. Man kann sich Fragen ob die Militärkaserne, ein Objekt von nationaler Bedeutung, das richtige Objekt ist um eine Schule darin zu planen?

Auch wenn viele Jahrzehnte nur das Nötigste in den Unterhalt investiert wurde, muss jetzt nicht alles nachgeholt werden. Es soll so geplant und umgebaut werden, dass eine normale Nutzung möglich ist und auf eine Luxus-Renovation und Umbau zu verzichten.

Kunst am Bau an diesem geschützten Gebäude von nationaler Bedeutung ist sicher nicht angebracht.

SVP Fraktion Kanton Zürich

Peter Schick Kantonsrat Zürich